

Gemeinde Nachrichten

15. Jahr

Nr. 175

für Lülsfeld und Schallfeld

vom 1. Oktober 2008

LÜLSFELD AMTSBLATT DER GEMEINDE

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Wahlen am 28. September 2008

Sollten Sie plötzlich erkranken, so dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen könnten, haben Sie die Möglichkeit, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung (Attest vom Arzt), den Antrag auf Briefwahl noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr zu stellen. (bei der VG-Gerolzhofen)

Der Wahlbrief und die Stimmzettel müssen spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wieder eingegangen sein. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahlunterlagen ausgefüllt werden, ergeben sich aus dem beigelegten Merkblatt für die Briefwahl.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!

Bekanntmachung

Fällige Abgaben

Zum 01.10.2008 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundstückspacht und Gartenpacht

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Falls kein Einzugsverfahren besteht, sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2008 auf eines der Konten zu überweisen.

Eine schriftliche Mitteilung für Barzahler entfällt.

Lülsfeld, den 26. September 2008

Problemmüllsammlung Herbst 2008

am Donnerstag, 9, Oktober 2008, von 11,00 Uhr - 11,30 Uhr in Schallfeld Bushaltestelle/Parkstreifen Schule und

am Samstag, 18. Oktober 2008, von 8.00 Uhr - 8.30 Uhr in Lülsfeld Platz bei der Raiffeisenbank

Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt im letzten Amtsblatt.

Ende der Sommerzeit

In der Nacht zum 26. Oktober 2008 geht die Sommerzeit zu Ende.

Die Uhren werden also eine Stunde zurückgestellt!

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages "Tag der Deutschen Einheit" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

von Dienstag, 30. Sept. 2008 auf Montag 29. Sept. 2008

Der Bürgermeister informiert

Ich befinde mich vom 1. Oktober bis einschließlich 12. Oktober 2008 im Urlaub.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an meinen Stellvertreter und 2. Bürgermeister Lothar Riedel, Tel. 09382-4812.

Landwirte bitte beachten !!!

Die Landwirte werden aufgefordert, nach dem Jauche ausbringen, diese auch unverzüglich den Bürgern zu liebe wieder einzuarbeiten. Danke.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet

Samstag, 8. November 2008 ab 8.30 Uhr in Lülsfeld statt.

In Schallfeld bitte das Papier gebündelt bis 10.00 Uhr am Raiffeisenplatz deponieren. Es wird von dort abgeholt.

Bitte also weiter sammeln!

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Blutspendetermine

Bitte vormerken!

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

> Donnerstag, 02. Oktober 2008 Donnerstag, 06. November 2008

Sprechtage

der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält in der VG-Gerolzhofen am Montag, 06. Oktober 2008 (nur wer angemeldet ist)

und am Montag, 03. November 2008 (bitte zu diesem Termin anmelden) den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Bürger-Büro). Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld ist am 7. Oktober 2008, ab 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lülsfeld.

Thema:

"Der Tod ist die Tür zum Leben"

Herzliche Einladung an alle über 60 Jahre.

Senioren fahren nach Wolfsburg

Es hat sich jetzt herauskristallisiert, dass wir die Einladung der Autostadt Wolfsburg erst im Mai/Juni 2009 wahrnehmen wollen. Da eine Eintagesfahrt zu anstrengend ist, werden wir einmal dort übernachten. Hotel bzw. Übernachtung besorgt uns Wolfsburg. Die zwei Tage, die nicht an einem Wochenende sein werden, kommen pro Person auf 90,00 bis 100,00 €. Eingeladen sind alle Ortsbürger, auch aus Schallfeld. Interessenten (noch keine Anmeldung !) möchten sich bitte bis **1. November 2008** bei Hans Anger, Tel. 09382/1400 fernmündlich oder persönlich melden.



Veranstaltungen in Schallfeld

Samstag, 25. Oktober 2008

Zuckerrübentanz im Sportheim des FC-Schallfeld Beginn: 20.00 Uhr Platzreservierung erforderlich

Seniorennachmittag in Schallfeld

Mittwoch, Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle am 8. Oktober 2008 um 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior.

Herzliche Einladung an alle Senioren in Schallfeld

Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

im Oktober keine Veranstaltung

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Freitag, 10. Oktober 2008

Rosenkranzandacht in der Pfarrkirche

Beginn: 19.00 Uhr

anschließend gemütliches Beisammensein bei Bremser, Zwiebelplootz und Gerupften im Rathaus Lülsfeld

Mittwoch, 29. Oktober 2008

"Indien - von den Highligts Varanasi, Khajuraho und Thaj Mahal zu den Schätzen Raiasthans"

Peter Valenta erzählt und zeigt Dias von den Tempelanlagen in Khajuraho, den Palästen und Mausoleen der Mogulkaiser sowie den Festungsanlagen der Rajputenkönige. Sie zeigen auf, wie Religion und Wirtschaftstätigkeiten in Jahrhunderten ihre Spuren hinterlassen haben.

Beginn: 19.30 Uhr im Rathaus Lülsfeld

Kostenbeitrag: 2,00 €

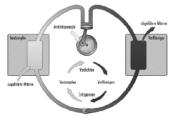
Anmeldung bitte bis 24.10.08 in der Bäckerei Mahler oder bei Edith Schoder, Tel. 7982.

Herzliche Einladung an Alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

> Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten "laufen Ihnen davon" und die Umwelt soll entlastet werden

> > Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe



Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040

Termine Termine

ab Sept. 2008		Auswechslung der Wasseruhren
28. Sept. 2008 28. Sept. 2008	7.35 Uhr	Dettelbachwallfahrt der Pfarrei Lülsfeld Wahl zum Landtag und Bezirkstag
29. Sept. 2008		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
02. Okt. 2008		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
03. Okt. 2008	18.00 Uhr	Fränkische Brotzeit - Feuerwehrverein Lülsfeld im Feuerwehrhaus
06. Okt. 2008		Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet !!!
07. Okt. 2008	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
08. Okt. 2008	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
09. Okt. 2008	11.00 Uhr	Problemmüllsammlung in Schallfeld
10. Okt. 2008	19.00 Uhr	Rosenkranz in der Pfarrkirche anschl. gemütliches Beisammensein
18. Okt. 2008	8.00 Uhr	Problemmüllsammlung in Lülsfeld
26. Okt. 2008		Ende der Sommerzeit
29. Okt. 2008	19.30 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld Vortrag "Indien" im Rathaus Lülsfeld
03. Nov. 2008		Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !!!
06. Nov. 2008		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
08. Nov. 2008		Altpapiersammlung in Lülsfeld und Schallfeld
29. Nov. 2008	20.00 Uhr	Konzert im Hause Halm Lülsfeld
30. Nov. 2008	15.00 Uhr	Konzert im Hause Halm Lülsfeld

Mitfahrbörse 2008

Norbert Kneißl, Sudetenstraße 25, Gerolzhofen Tel. 09382/1358 (abends)	Täglich von Gerolzhofen nach Erlangen und zurück
	Abfahrt 7.00 Uhr Rückfahrt ca. 17.00 Uhr
Margarete Keller, Herlheim	Täglich von Herlheim nach Schweinfurt
Tel. 0171/5818654	Abfahrt 7.00 Uhr Rückfahrt 17.00 Uhr
Michael Kunkel, Riemenschneider Weg 29	Täglich von Geo nach Kitzingen
Gerolzhofen Tel. 09382/4559	Abfahrt 7.00 Uhr Rückfahrt 16.00 Uhr sowie sporadisch (Berufschule) von Geo nach Würzburg Abfahrt 8.00 Uhr Rückfahrt 14.30 Uhr
Rebekka Schüppel, Martin-Luther-Str. 38	Täglich von Geo nach Geiselwind
Gerolzhofen Tel. 310750	Abfahrt Mo Di Do Fr 7.30 Uhr/Mi 6.00 Uhr
	Rückfahrt Mo Di Mi Do 16.00 Uhr/ Rückfahrt Fr 16.35 Uhr
Rössner Diana, Sudetenstraße 23,	Mo - Fr von Geo nach Würzburg und zu-
Gerolzhofen Tel. 0176/60852590	rück Abfahrt 7.00 Uhr Rückfahrt 16.30 – 17.00 Uhr (Wbg. Hubland)
Tel. 0176/60652590	17.00 Onr (Wbg. Hubiand)
Christian Kneißl, Gerolzhofen	Sucht Mitfahrgelegenheit von Geo nach
Tel. 09382/1357	Hassfurt (Gewerbegebiet) und zurück ab September
	Mo bis Fr Abf. 6.30 Uhr Rückf. 17.00 Uhr
Benjamin Springer, Steigerwaldstraße 4,	Sucht Mitfahrgelegenheit Geo – Würz-
Gerolzhofen	burg (Hauptbahnhof) Mo – Fr Abfahrt: ca.
Tel. 0160/8226100 (abends) 09382/4979	6.30 Uhr Rückfahrt: ca. 17.00 Uhr Freitag Rückfahrt: 14.00 Uhr
Erich Opfermann, Berliner Str. 67,	Biete Mitfahrgelegenheit Geo – SW und
Gerolzhofen	zurück
Tel. 09382/6806	Mo – Fr 7.00 – 15.00 Uhr
Karbacher Petra	Sucht Mitfahrgelegenheit
Tel. 09382/5921	von Michelau nach Volkach,
	Mo – Fr ab 7.30 Uhr, nur Hinfahrt
Joshua Schepler	Sucht Mitfahrgelegenheit
Tel. 09382/4203	Geo – Hassfurt und zurück ab 02.09.08
Email: info@k-schepler.de	Di – Fr Arbeitszeit 8.00 – 19.00 Uhr
Karin Valdez, Lindenstraße 28	Sucht Mitfahrgelegenheit
Dingolshausen Tel. 09382/90863 (abends)	Mo – Fr Geo –Würzburg Abfahrt 5.30 – 6.00 Uhr
(4001100)	Rückfahrt 14.30 – 15.00 Uhr

Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in

zum Einsatz im Bauhof Lülsfeld und in den Kläranlagen der Gemeinden Frankenwinheim und Lülsfeld ein.

Gesucht wird für diese Stelle eine fachlich qualifizierte Person mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung.

Wir erwarten Leistungsbereitschaft, volle körperliche Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Fortbildung. Der Führerschein der Klasse C1E ist erforderlich.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **31.10.2008** an das Kommunalunternehmen der VGem Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

KONZERT

zur Einstimmung auf den Advent

Samstag, 29. November 2008 – 20.00 Sonntag, 30. November 2008 – 15.00

im Hause Halm

Es spielt das

BSQ BAMBERGER STREICHQUARTETT

Raúl Teo Arias - Marek Pychal - Lois Landsverk - Karlheinz Busch Mitglieder der Bamberger Symphoniker Bayerische Staatsphilharmonie

Moderation: Karlheinz Busch Besinnliche Erzählungen und Gedichte: Heidi Lehnert, Brentano-Theater, Bamberg

In der Pause ein kleiner Vorgeschmack auf die Adventszeit mit Glühwein, Wintertee und Köstlichkeiten aus der Weihnachtsbäckerei.

Reservierung und Karten über Familie Halm, Lülsfeld, An der Linde 11 , Tel. **0938**2 6**74**5 - Keine Abendkasse -

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Grundschule- (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen -Grundschule-(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nr. 1, 2 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name des Schulverbands

Der Schulverband führt folgenden Namen:
Schulverband Gerolzhofen –Grundschule-.

§ 2 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen geführt.

§ 3 ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- (3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 25,00 € für jede Sitzung. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.
- (4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 13 Abs. 2 der Geschäfts-ordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
 - a) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall;
 - b) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausfall eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer;
 - c) wenn sie keine Ersatzansprüche nach den Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer.
- (6) Entschädigungen nach Abs. 5 Buchst. c und d werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.
- (7) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 4 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Grundschule- vom 20.01.2003 außer Kraft.

Gerolzhofen, 13.08.2008 Schulverband Gerolzhofen –Grundschule-

gez.

K r a m m e r , Schulverbandsvorsitzende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule- (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule-(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nr. 1, 2 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name des Schulverbands

Der Schulverband führt folgenden Namen:
Schulverband Gerolzhofen –Hauptschule-.

§ 2 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen geführt.

§ 3 ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- (3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 25,00 € für jede Sitzung. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.

- (4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €. Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen Prozentsatz anzuheben. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit im Vertretungsfall eine tägliche Aufwandsentschädigung von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
 - a) für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
 - b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall;
 - c) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausfall eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer;
 - d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach den Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer.
- (6) Entschädigungen nach Abs. 5 Buchst. c und d werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.
- (7) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 4 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Gerolzhofen –Hauptschule- vom 20.01.2003 außer Kraft.

Gerolzhofen, 13.08.2008 Schulverband Gerolzhofen –Hauptschulegez. K r a m m e r , Schulverbandsvorsitzende